



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss NW-33

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

Beiziehung

der gesamten Akten des unter dem Aktenzeichen 121 Js 572/12 bei der Staatsanwaltschaft Köln geführten Ermittlungsverfahrens zu Aktenvernichtungen im Bundesamt für Verfassungsschutz sowie möglicher weiterer bei der Staatsanwaltschaft Köln geführten Ermittlungsverfahren in diesem Zusammenhang,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen beim Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Vorlage bis zum 31.10.2016.

Clemens Binninger, MdB